

# Unterricht Musikalische Früherziehung der Max Reger Musikschule

## Hygienekonzept ab Juni 2020

Meiningen, der 31.05.2020

Kontakt: Max-Reger-Musikschule Meiningen

Telefon: 03693-502650 / Email: [kontakt@max-reger-musikschule.de](mailto:kontakt@max-reger-musikschule.de), Schlossplatz 1, 98617 Meiningen  
Heiko Denner Oder direkt: Verantwortliche Lehrkraft: Florian Winkel // 0152/28993284 //  
Marienstraße 2a, 98617 Meiningen

Für Unterrichtseinheiten, die auf Wunsch des Kindergartens in entsprechend großen belüftbaren Räumen des Kindergartens gegeben werden sollen, greift explizit das Hygienekonzept des Kindergartens. Die Kita ist in diesem Falle verantwortlich und damit einverstanden, dass unsere Lehrkraft hinzukommt und den Unterricht unter Einhaltung des u.g. Sicherheitsabstandes abhält.

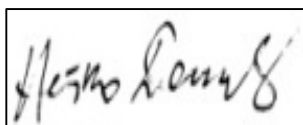
Nutzung der Tribüne im Stadion VFL Mgn und/oder Freiflächen im Park Mgn und/oder Schlosshof Mgn-  
Unterrichtseinheit 45 Minuten, Teilnehmerzahl 8- maximal 15 Kinder unter 6 Jahren

Die Nutzung des öffentlichen Raums im Freien wird in allen Bereichen ausschließlich unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien erfolgen:

- Desinfektionsmittel vor Unterrichtsbeginn stellt die Musikschule zur Verfügung.
- Beim Musizieren im Freien mit Klanghölzern, ähnlichen Instrumenten und Singen ist der Mindestabstand von mindestens 1,5 m nach allen Seiten einzuhalten. Die Lehrkraft hat ausreichend Abstand zu den Kindern gewährleisten. (Sollte es erforderlich sein, den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten zu müssen, hat die Lehrkraft einen Mund-/Naseschutz zu tragen.)

Die An- und Abreise der Kinder wird sich in Anlehnung am Holen und Bringen anderer öffentlicher Bildungseinrichtungen (Kindergärten/Schulen) orientieren.

Zwischen verschiedenen Gruppen ist sichergestellt, dass es zu keinen unerlaubten Menschenansammlungen kommt. Instrumente und Materialien, die in unterschiedlichen Gruppen genutzt werden (keine Blasinstrumente), werden nach Unterrichtsende von der Lehrkraft desinfiziert. Mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden und einer schriftlichen Einweisung der Eltern sowie einer Einweisung der Kinder durch die Lehrkraft vor Ort, können alle Maßnahmen sichergestellt werden. Bei entsprechendem Fehlverhalten oder Nichtakzeptanz muss der Schüler/ die Schülerin vom Unterricht ausgeschlossen werden. Kinder bzw. Eltern mit grippeähnlichen Symptomen sind vom Unterricht ausgeschlossen.



Heiko Denner

-Schulleiter -



Florian Winkel

- Fachlehrer -

